

ENTGELTORDNUNG

gem. § 11 der Satzung für die Jugendmusikschule der Stadt Krautheim

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2013 folgende Entgeltordnung beschlossen:

I. Zahlungspflichtiger

1. Zur Zahlung der Unterrichtsentgelte ist verpflichtet
 - a.) jeder Schüler, an den Unterricht erteilt wird
 - b.) bei minderjährigen Schülern die gesetzlichen Vertreter der Unterrichteten oder sonstigen Personen, die die Zahlungspflicht übernommen haben.

II. Zahlungsmodus

1. Das Unterrichtsentgelt entsteht mit der Aufnahme des Schülers in den Unterricht der Jugendmusikschule
2. Das Unterrichtsentgelt bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr der Jugendmusikschule und ist für 12 Monate zu entrichten. Sie ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig.
3. Bei Aufnahme des Schülers während des Schuljahres beträgt das Unterrichtsentgelt für das laufende Schuljahr 1/12 des Jahresentgelts je Monat, gerechnet vom ersten des Monats in dem die Aufnahme erfolgt.
4. Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe fällig, wenn
 - a.) der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen wird,
 - b.) der Schüler die Jugendmusikschule nicht oder nicht regelmäßig besucht,
 - c.) sich die Teilnehmerzahl in der Gruppe verändert
 - d.) ein Lehrer für 4 Unterrichtsstunden pro Schüler ausfällt (z.B. Krankheit). Es werden keine Ersatztermine angeboten. Ab der 5. Unterrichtsstunde pro Schüler werden von Seiten der Jugendmusikschule Ersatztermine angeboten. Dies bezieht sich auf ein Schuljahr.
5. Auswärtigenzuschläge werden nicht erhoben solange der Kreistagsbeschluss Bestand hat, der besagt, dass von Schülern des Hohenlohekreises keine Auswärtigenzuschläge erhoben werden dürfen. Für die Schüler des Main-Tauber-Kreises und des Neckar-Odenwald-Kreises gelten die Gebühren gleichfalls, solange sich die Gemeinden im Verhältnis zur Schülerzahl am Defizit der Stadt Krautheim beteiligen. Sollte dies nicht der Fall sein, erhebt die Stadt Krautheim einen Auswärtigenzuschlag von 5,95 EUR pro Monat und Kind.

III. Ermäßigung

1. Die Schüler der Jugendmusikschule erhalten eine Ermäßigung, wenn:

a.) 2 Kinder die Jugendmusikschule besuchen	10,00%
b.) 3 Kinder die Jugendmusikschule besuchen	20,00%
c.) 4 Kinder die Jugendmusikschule besuchen	30,00%

IV. Entgelte

1. Musikalische Früherziehung

1 Unterrichtseinheit = 50 Minuten 20,00 €
(Aufnahmealter 4 - 6 Jahre)

2. Grundausbildung

1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten 22,00 €
(rhythmisch, musikalische Ausbildung auf der Blockflöte/Melodika/Glockenspiel,
Aufnahme ab 2. Schuljahr)

3. Hauptinstrumente - Einzelunterricht

1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten 60,00 €
3/4 Unterrichtseinheit = 30 Minuten 43,00 €
1/2 Unterrichtseinheit = 22,5 Minuten 31,00 €

4. Hauptinstrumente - Gruppenunterricht

1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten 34,00 €
(2 Teilnehmer)
1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten 31,00 €
(3 Teilnehmer)
1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten 29,00 €
(4 Teilnehmer)
3/4 Unterrichtseinheit = 30 Minuten 24,00 €
(2 Teilnehmer)

5. Keyboard-Unterricht

2 Teilnehmer = 30 Minuten 28,00 €
3 Teilnehmer = 35 Minuten 28,00 €
4 Teilnehmer und mehr = 40 Minuten 28,00 €

6. Teilnehmer in Musikgruppen und -ensembles

Teilnehmer einer Musikgruppe- und -ensemble 10,00 €

7. Zuschläge zu den Entgelten

Auswärtigenzuschlag 5,95 €
Erwachsenenzuschlag 5,95 €

8. Miete von Instrumenten

Miete von Lernmitteln entsp. § 9 Satzung der Jugendmusikschule 10,00 €